

## Reinigung von Getränkeschankanlagen – wie oft?

---

### Inhaltsverzeichnis

Getränkeschankanlagen sind offene Systeme, in die Verschmutzungen eindringen und das Getränk verändern können. Um das zu verhindern, müssen Schankanlagen gereinigt und desinfiziert werden. Aber wie oft? Eine neue Norm macht hierzu klare Aussagen.

Was in § 11 der Getränkeschankanlagenverordnung schwammig klingt, ist in Wirklichkeit eine sehr strenge Anforderung: „Getränkeschankanlagen sind nach Bedarf zu reinigen, spätestens jedoch alle 14 Tage.“ Doch wann besteht dieser Bedarf zur Reinigung und Desinfektion?

Das hängt in erster Linie vom auszuschenkenden Getränk ab. Die verschiedenen Getränke sind nämlich ganz unterschiedlich anfällig für mikrobiologischen Verderb. Darüber hinaus wird eine Reinigung immer dann notwendig, wenn erkennbar ist, dass sich das Getränk verändert bzw. die Anlage oder Bauteile (Zapfarmatur, Leitungsanschlusssteil) verschmutzt sind. Auch hohe Umgebungstemperaturen oder lange Schankpausen können das Getränk nachteilig verändern. Das bedeutet: häufiger reinigen.

Klare Orientierungswerte für die Reinigungsintervalle gibt die DIN–Norm 6650–6 „Getränkeschankanlagen – Teil 6: Anforderungen an Reinigung und Desinfektion“:

- + täglich: Fruchtsaft, Fruchtnektar, Fruchtsaftgetränke
- + alle 1 – 7 Tage: stilles Wasser, alkoholfreies Bier
- + alle 7 Tage: Bier
- + alle 7 – 14 Tage: kohlenstoffhaltiges Wasser, kohlenstoffhaltige und alkoholfreie Erfrischungsgetränke, Wein

Den Originalartikel erhalten Sie, wenn Sie rechts auf den angegebenen Link klicken

(News und Trends 2003–09)

 **Dieser Eintrag gehört zu folgenden Kategorien:** / Archiv / News und Trends / News aus 2003 /

 **Eintrags–Daten**

**Autor:** 63 B·A·D GmbH

**Freigegeben von:** Melanie |Admin| Lindenbach  
Keine

**Eintrags-Status:** Verwendungsbeschränkung  
(Bitte berücksichtigen Sie diese Vorgabe bei der weiteren Verwendung)

**Erstellt am:** 19.08.2003


**Letzte Änderung:** 29.09.2004  
(Joachim |SEIBERT| Seibert )

**Aufrufe bisher:** 1

**Definierte Stichworte:** Reinigung, Desinfektion, Zapfarmaturen, Leitungsanschlussteile

**Quellen**

- Berufsgenossenschaft
- Nahrung und Gaststätten (BGN)

 Zugeordnete Adressen

- Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gaststätten

Wir sind für Sie da!

B·A·D Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik GmbH  
Hauptgeschäftsstelle  
Herbert-Rabius-Straße 1  
53225 Bonn  
Telefon: 02 28/4 00 72-21  
Telefax: 02 28/4 00 72-25  
E-Mail Kontakt: [info@bad-gmbh.de](mailto:info@bad-gmbh.de)  
Internet: [www.presys.de](http://www.presys.de)